Lfd. Nr. 2 Jahr 2025

Verhandlungsschrift

über die öffentliche* - ~~nicht öffentliche~~* - ~~konstituierende~~ Sitzung des** Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 10. Juni 2025
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
2. Vzbgm. Kinast Josef (ÖVP)
3. Baldinger Rupert (ÖVP)
4. Stranzinger Cornelia (ÖVP)
5. Schürrer Ingeborg (ÖVP)
6. Fürtbauer Michael (ÖVP)
7. Ing. Lacher Simon (ÖVP)
8. Stehrer Carina, MA Bed. (ÖVP)
9. Mag. Gaisbauer Stephan (ÖVP)
10. Bamberger Christian DI (FH) (ÖVP)
11. Haas Simon Alois Rupert (FPÖ)
12. Leeb Bernhard (FPÖ)
13. Schauer Alexander Walter (FPÖ)
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

..... für .....
..... für .....
..... für .....
..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gebetsberger Ernst
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Gebetsberger Ernst

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~- Vizebürgermeister~~* - einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist~~* ;

die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.05.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist* ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde* ;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. März 2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Berichte der Ausschüsse

Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Sport- und Integrationsangelegenheiten
Sitzung vom 01.04.2025
GR Carina Stehrer berichtet, dass über den Volksschulumbau und über die neue Kindergartentarifordnung gesprochen wurde, sowie über die Kindergarteneinschreibung ab Herbst für die Planung. Der Kindergarten wird ab Herbst zweigruppig geführt und es wurde über die Personalsituation beraten. Die Spielgeräte welche erneuert wurden, wurden auch besprochen – diese haben sich zum Guten verändert.

Ausschuss für Familien-, Sozial-, Kultur- und Seniorenangelegenheiten, Sitzung vom 23.05.2025
Vizebürgermeister Josef Kinast berichtet, es wurde grundsätzlich Seniorenthemen angesprochen, aus diesem Grund wurden die Seniorenvertreter eingeladen. Es wurde beraten was für unsere Senioren in Puchkirchen gemacht werden kann – bzw. welche Bedürfnisse die Senioren bei uns haben. Eventuell könnte in der Gemeindezeitung auch eine Seniorenseite entstehen – z.B. Einkaufshilfe
Ferienspaßheft wurde auch beraten, wurde auch schon von der Gemeinde ausgeschrieben.
Die Pfarre möchte gemeinsam mit der Gemeinde ein Fest zu 80 Jahre Frieden machen.

Unter Allfälliges wurde beraten über Online-Plattformen wo alte Tonaufnahmen gespeichert und abgehört werden können. Wäre auch eine schöne Möglichkeit, um alte Geschichten zu hören.

Prüfungsausschuss – Sitzung vom 05.06.2025
GR Alexander Schauer teilt mit, es wurde über das Projekt Volksschule und Straßenkehrung gesprochen.
Projekt Volksschule macht wie schon mehrmals gehört knapp 500.000,- € aus. Der Prüfungsausschuss wollte sich die Angebote und Auftragsvergaben anschauen, aber leider wurde das nicht gestattet, da lt. Ansicht des Amtes der Ausschuss im Nachhinein prüfen darf. Jedoch soll sich der Bauausschuss dringend mit dem Projekt Volksschule beschäftigen.
Kostenentwicklung der Straßenkehrung seit 2019 – je nach dem wer beauftragt wurde diese durchzuführen, belaufen sich die Kosten maximal auf 2.000,- € oder weniger. Im Jahr 2025 wurde die Straßenkehrung sehr sporadisch gemacht – die offizielle Gemeindemeldung war, dass die Bevölkerung etwaig gewünschte Straßenkehrungen schriftlich melden soll und es ist nicht geplant, dass es nach dem Winter in Zukunft irgendeine Art der Straßenkehrung gibt automatisch seitens der Gemeinde wie es in den Vorjahren war.

2) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 41

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 605 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet. Ansuchen Fam. Ablinger, Hub 1 – Zurückziehung des Antrages Aufhebung Grundsatzbeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2019 wurde der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zugestimmt.

Das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet. Aufgrund der tlw. negativen Stellungnahmen wurde die geplante Widmungsfläche von 6000 m² auf 4000 m² reduziert.

Aufgrund von Baumaßnahmen in den best. Gebäuden wurde die Umwidmung gegenstandslos. Der Antrag vom 21.11.2019 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde mit Schreiben vom 07.03.2025 zurück gezogen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die vorliegende Änderung Nr. 41 (Beilage Nr. 1) zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 zurück zu ziehen und den diesbezüglichen Grundsatzbeschluss vom 10.12.2019 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 54

Änderung der dem Sternchengebäude +19 zugeordneten bebaubaren Fläche. Ansuchen Fam. Gehmayer, Berg 2 – Zurückziehung des Antrages Aufhebung Grundsatzbeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 11. Juni 2024 wurde der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zugestimmt.

Das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet.

In der Folge wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2024 die Änderung Nr. 54 des Flächenwidmungsplanes endgültig beschlossen und der Akt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 26.03.2025 teilt das Amt d. Oö. Landesregierung Versagungsgründe für die Genehmigung mit, da aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht Einwände gegen die beantragte Umwidmung bestehen.

Nach Rücksprache mit den Antragstellern haben diese mit Eingabe vom 15.04.2025 das Umwidmungsansuchen zurück gezogen.

Das Amt d. Oö. Landesregierung wurde davon in Kenntnis gesetzt und hat mit Schreiben vom 16.04.2025 mitgeteilt, dass formell für die Zurückziehung einer Flächenwidmungsplan-Änderung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die vorliegende Änderung Nr. 54 (Beilage Nr. 2) zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 zurück zu ziehen und den diesbezüglichen Grundsatzbeschluss vom 11.06.2024 und die endg. Beschlussfassung vom 10.12.2024 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Erlassung einer neuen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung

Aktualisierung und Änderung Ferienregelung

Die derzeit gültige „Kinderbetreuungseinrichtungsordnung“ sowie die „Tarifordnung für den Kindergarten“ wurden in der Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2018 beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert. Darüber hinaus ist eine Adaptierung hinsichtlich der Öffnungszeiten erforderlich.

Im nun vorliegenden Entwurf sind flexiblere Formulierungen bezüglich der Ferienregelung und diverse gesetzliche Anpassungen (nach dem Oö. Kinderbildungs- u. –betreuungsgesetz und Datenschutzbestimmungen) eingearbeitet.

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Sport- und Integrationsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 01.04.2025 mit der vorliegenden Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtungsordnung befasst. Diese wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf wurde in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Die neuen Vorgaben sollen ab Beginn des neuen Kindergartenjahres im September gelten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die vorliegende kombinierte Einrichtungsordnung und Tarifordnung für den Gemeindekindergarten Puchkirchen (Beilage 3) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Projekt „Umbau und Adaptierung und Sanierung der Volksschule“

Auftragsvergaben Phase II

In der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2025 wurde der Finanzierungsplan des Amtes d. Oö. Landesregierung für diese Projekt beschlossen.

Demnach betragen die Gesamtkosten für das Projekt € 485.182. Die Landeszuschüsse sowie Bedarfszuweisungsmittel sind auf die Jahre 2025 bis 2028 aufgeteilt.

Es wurde daher ein Bauzeitplan erstellt, um die Umsetzung mit den zu erwartenden Fördermitteln so gut wie möglich abzustimmen.

Heuer sollen in den Sommerferien folgende Gewerke hergestellt werden:

Bodenleger/Tischler; Trockenbauer; Fensterservice; Elektro; Metallbau

Für diese Gewerke wurden bei verschiedenen Firmen Angebote eingeholt. Bis dato sind folgende Angebote eingelangt:

Bodenleger	: Hirschböck, Vöcklabruck; Disslbacher, Gampern
Trockenbauer	: CuW Design, Timelkam
Fensterservice	: TF u Co, Attnang-Puchheim, Baldinger, Puchkirchen
Elektro	: Neuhuber, Neukirchen; Fuchs, Timelkam
Metallbau	: Baldinger, Puchkirchen

Nach Prüfung der Angebote durch den ausschreibenden Baumeister DI Augustin Aigner wurde ein Vergabevorschlag ausgearbeitet.

Elektro:
Leuchtkörper in Qualität und Garantie vergleichbar, Preis-Leistung bei Fa Neuhuber besser + Montageart ansprechender (Aufbauleuchte), zusätzlich rechnet die Fa. Neuhuber mit mehr Stunden und ist trotzdem in Summe günstiger. (Neuhuber 96h, Fuchs ~80h bei höherem Stundenlohn)

Somit Empfehlung für Angebot der Fa. Neuhuber. Auf Leuchten werden 5 Jahre Garantie und kostenloser Austausch gewährt. Zahlungskonditionen 14 Tage 3 % Skonto

Bodenleger:
wegen Parkettsanierung durch 3fache Versiegelung + hochwertige Sockelleisten bei minimalem Mehrpreis ist das Angebot der Fa. Disslbacher vorzuziehen

Linoleumbelag als Akustikvariante wird empfohlen, hierbei hat die Fa. Disslbacher einen günstigeren m2 Preis, zusätzlich wird empfohlen bei der Treppe ein Pauschalanbot zu nehmen, welches von der Fa. Disslbacher vorliegt.

Fensterservice:
Empfehlung für das günstigere Angebot der Fa. TF, inkl Grifftausch.

Für die Trockenbauarbeiten ist nur ein Angebot eingelangt. Der Angebotspreis entspricht nicht der Kostenschätzung. Eine Vergabe soll daher vorerst nicht erfolgen.

Metallbauarbeiten: (Freiklasse) – Angebot von der Fa. Baldinger 3D wurde eingeholt.
Die Ausführung erfolgt mit Einbindung des Gemeindebauhofes um die Kosten zu reduzieren. Das Rohmaterial steht ab Mitte Juni zur Verfügung, die Montage erfolgt bis Ende Juli.

GR Alexander Schauer teilt mit, dass jedes Mal kurz vor einer Gemeinderatssitzung, mit System oder ohne System, etwas verändert wird, und bei einer Fraktionssitzung diese Unterlagen noch nicht vorliegen.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
den Auftrag für die Bodenleger-/Tischlerarbeiten an den Bestbieter, Fa. Disslbacher aus Gampern, gem. Angebot vom 3.6.2025, Angebot Nr. 250373 (Variante Homogenbelag Forbo Decibel). mit einer Auftragssumme von € 32.153,04 (inkl. USt) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,
den Auftrag für die Fensterservicearbeiten an den Bestbieter, Fa. TF & CO aus Attnang-Puchheim, gem. Angebot vom 20.05.2025, Angebot Nr. 25-0114 mit einer Auftragssumme von € 2.388,48 (inkl. USt) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 3. Antrag,
den Auftrag für die Lieferung und Montage der Insektenschutzrahmen an die Fa. Baldinger, 4849 Puchkirchen, gem. Angebot vom 09.06.2025, Angebot Nr. 2025-38 mit einer Auftragssumme von € 2.802,00 (inkl. USt) zu vergeben.

GV Rupert Baldinger erklärt sich zu diesem Antrag als befangen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne Gemeindevorstand Rupert Baldinger – befangen)

Der Vorsitzende stellt den 4. Antrag,
den Auftrag für die Elektroarbeiten an den Bestbieter, Fa. Neuhuber aus Neukirchen, gem. adaptierten Angebot aus den beiden Angeboten vom 03.06.2025, 240006/1 und 240007/1 mit einer Auftragssumme von € 25.361,90 (inkl. USt) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 5. Antrag,
den Auftrag für die Metallbauarbeiten (Freiklasse und Schiebetür) an die Fa. Baldinger, 4849 Puchkirchen gem Angebot vom 09.06.2025, Angebot Nr. 2025-37 mit einer Auftragssumme von € 21.728,40 (inkl. USt) zu vergeben.

GV Rupert Baldinger erklärt sich zu diesem Antrag als befangen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne Gemeindevorstand Rupert Baldinger – befangen)

GR Carina Stehrer informiert sich, ob der Ausschuss über die Farbabstimmung mitbestimmen kann, der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat eingeladen wird, in den nächsten paar Wochen soll es so weit sein. Grundsätzlich wird in den nächsten Wochen auch Trockenbauarbeiten und vieles anderes entschieden.

6) Strauchschnittentsorgung – Möglichkeiten der Eigenkompostierung

Die Gemeinde Puchkirchen bietet die Möglichkeit der Strauchschnittentsorgung am Areal des Gemeindebauhofes an. Der gesammelte Strauchschnitt wird 2 x jährlich geshreddert und als Rohstoff für die Wärmegewinnung beim Biomeiler bei der Kläranlage verwendet. Zum Teil holen Gemeindebürger das Material zur Verwendung für den eigenen Garten ab.

Von der bezirksweiten Lösung der Strauchschnittsammlung ist Puchkirchen – wie auch andere Gemeinden – wieder ausgestiegen da die Kosten dafür nicht vertretbar waren.

Grundsätzlich ist auch die Eigenverwertung im eigenen Garten möglich. Das Amt d. Oö. Landesregierung hat dafür einen Leitfaden herausgegeben.

7) Gemeindeentwicklung – Puchkirchen schrumpft – sparsame Mittelverwendung

Die allgemeine Wirtschaftslage ist immer noch angespannt. Immer mehr Gemeinden können den Haushalt nicht ausgleichen.

Durch entsprechende Maßnahmen hat die Gemeinde Puchkirchen in den letzten Jahren gegengesteuert um die Auswirkungen zu minimieren.

Dazu zählen ua.

- Wohnbauaktivitäten der Gemeinde
- Wohnbauentwicklung Siedlung Trattberg
- Alternativer Kanalbau (Auflassung von energie- u. wartungsintensiven Pumpwerken)
- Kostengünstige Müllabfuhr
- Bauhof aus Lärmschutzwänden
- Darlehensrückzahlungen vor Zinserhöhungen

Derzeit gibt es kein verfügbares Bauland. Die Wohnbauentwicklung stagniert. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde – die Ertragsanteile für Hauptwohnsitze – gehen zurück und die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist nicht positiv.

Um aus dieser Situation heraus zu kommen ist es unabdingbar Siedlungsentwicklung zu ermöglichen.

Mit der Firma GSG-Lenzing wird gerade ein Projekt geplant.

Das Projekt Wolf-Häuser wird sich auf alle Fälle noch länger hinziehen.

GR Stephan Gaisbauer informiert sich ob wie vom Landeshauptmann mitgeteilt 5 % von den Fixausgaben und 15 % von den Ermessungsausgaben eingespart werden soll, ob uns das auch betrifft. Der Bürgermeister teilt mit, natürlich, gerade aktuell bei der Volksschule.

8) Verkehrssicherheit

Errichtung eines Gehweges entlang der Bahntrasse von Roith nach Staudach
Gefahrenstelle in Hendorf b. Eberl
Geschwindigkeitsbeschränkung Wallern
Öffentliches Gut Ortszentrum Puchkirchen zwischen Kinast und Schnötzlinger – Absperrung

Aufgrund mehrerer Kontaktnahmen aus der Bevölkerung im Monat Mai wurden folgende Vorschläge betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit eingebracht:

Errichtung eines Gehweges entlang der Bahntrasse von Roith nach Staudach

In der Gemeinderatssitzung vom 12.3.2024 wurde betr. Errichtung eines Geh-/Radweges entlang der Bahntrasse von Roith nach Staudach beraten. Mit einem Grundeigentümer konnte leider keine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Gefahrenstelle in Hendorf b. Eberl

Im Bereich des Hauses Hendorf 6 (Eberl) wird vermehrt eine Gefährdung der Bewohner durch Kraftfahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit beobachtet. Daher wurde an die Gemeinde heran getreten um auszuloten welche Verbesserungsmöglichkeiten umsetzbar sind.

Geschwindigkeitsbeschränkung Wallern

Die Anrainer der Neubauten in der Ortschaft Wallern haben bei einem Sprechtag am Gemeindeamt bekannt gegeben, dass die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer zum Teil stark überhöht ist und für die Anwohner insbesondere für die Kleinkinder Gefahrensituationen entstehen. Es wird um Prüfung von Verbesserungsmaßnahmen (Geschwindigkeitsreduktion) ersucht.

Öffentliches Gut Ortszentrum Puchkirchen zwischen Kinast und Schnötzlinger – Absperrung

Zur Entlastung des Güterweges Hub soll die Straße gesperrt werden, eventuell ein größerer Blumenstock, oder Fahrverbot ausgenommen Anrainer.

In der nächsten Zeit soll innerhalb der Bevölkerung darüber diskutiert werden. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen können bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden. Dafür ist ein Sacherständigengutachten erforderlich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
zum Thema „Verkehrssicherheit" Überlegungen vorzunehmen damit diese in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder berichtet werden können.

Abstimmungsergebnis: ;Mehrheitliche Annahme (2 Enthaltungen: GR Schauer und GR Leeb)

9) Zivilschutz

Ermächtigung des Landes Oberösterreich zum Abschluss von Vereinbarungen mit Mobilfunkbetreibern für die Auslösung von Bevölkerungswarnungen mit AT-Alert

Das Amt d. Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales hat mit Schreiben vom 16.05.2025 mitgeteilt, dass am 5.10.2024 in Österreich in neues System zur Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen und sonstigen Gefahren gestartet ist. Das neue System AT-Alert hat das bis dahin bestehende Bevölkerungswarnsystem „Katwarn" abgelöst.

Mit AT-Alert können, auch in Ergänzung zu den Zivilschutzsirenen, Nachrichten nicht nur bundes-, landes- oder bezirksweit, sondern auch regional bzw. lokal eingeschränkt (etwa für ein Gemeindegebiet oder für Teile einer Gemeinde) verschickt werden. Im Anlassfall sollen dadurch möglichst viele Menschen in einem betroffenen Gebiet direkt erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von AT-Alert ist eine Vereinbarung zwischen der jeweils zuständigen (Katastrophenschutz-)Behörde als Auftraggeber und den Mobilfunkbetreibern abzuschließen.

Bei der Nutzung von AT-Alert entstehen den Gemeinen keinerlei Kosten.

Wenn eine Katastrophe nicht über das Gebiet einer Gemeinde hinausgeht und der Katastrophenschutz im Rahmen des eigenen Wirkungsbereichs besorgt werden kann, ist der Bürgermeister zuständige Katastrophenschutzbehörde. Vor diesem Hintergrund müsste somit jede Gemeinde mit jedem Mobilfunkbetreibern eine solche Vereinbarung abschließen. Um den diesbezüglichen Aufwand zu verringern, erklärt sich das Land Oberösterreich bereit, diese Vereinbarung im Namen aller Gemeinden abzuschließen. Dafür ist allerdings eine Ermächtigung des Landes Oberösterreich durch die Gemeinden notwendig.

Vor Unterfertigung wird vom Amt d. Oö. Landesregierung die Fassung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses empfohlen.

Die Mobilfunkanbieter haben gem. § 125 Telekommunikationsgesetz (TKG) die Verpflichtung, über Auftrag der zuständigen Behörden Warnungen mittels Cellbroadcast (AT-Alert) zu übermitteln. Die Details zur Umsetzung, insbesondere Inbetriebnahme und Wartung, sind zwischen den Mobilfunkbetreibern und den für die Auslösung der Warnungen jeweils zuständigen Behörden zu vereinbaren. Außerdem ist gemäß § 125 TKG parallel zu jeder Auslösung ein Auftrag an die Mobilfunkbetreiber zu senden, der die jeweilige Rechtsgrundlage für die Warnung bzw. Alarmierung enthält.

Der Oö. Gemeindebund empfiehlt die Ermächtigung zu unterfertigen. Somit kann mit geringem Aufwand der Abschluss der Vereinbarung zwischen der (Katastrophenschutz-)behörde als Auftraggeber und dem Mobilfunkbetreiber bewirkt werden, um das Warnsystem AT-Alert zu nutzen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
das Land Oberösterreich zum Abschluss von Vereinbarungen mit Mobilfunkbetreibern für die Auslösung von Bevölkerungswarnungen mit AT-Alert zu ermächtigen und die beiliegende Ermächtigung (Beilage 4) zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) Berichte des Bürgermeisters

- Projekt Wolf-Häuser in Grubholz
- Flutlichtanlage beim Sportplatz – Neugestaltung Basketballplatz

Projekt Wolf-Häuser in Grubholz

Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg hat im Oktober 2017 die Liegenschaft Wiltschek in Grubholz mit der Einlagezahl 86, KG Trattberg erworben und in der Folge das Grundstück Nr. 260 als Bauland „Generationswohnen“ gewidmet. Auch das Grundstück Nr. 262 (Mag. Christa Kinast) wurde als Bauland gewidmet.

In der Folge wurden verschiedene Überlegungen betreffend der Nutzung des Areals angestellt. Schließlich wurden die beiden Grundstücke an die Fa. Wolf Systembau in Scharnstein verkauft.

Die Fa. Wolf hat ein Projekt ausgearbeitet und im Mai 2022 wurden die Baubewilligungen für 5 Doppelwohnhäuser erteilt. Der Baubeginn ist leider bis dato nicht erfolgt. Mehrere Gespräche und Urgenzen bleiben erfolglos. Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage hat die Fa. Wolf Systembau um Verlängerung der Frist für den Baubeginn um 1 Jahr (bis Mai 2026) verlängert.

Flutlichtanlage beim Sportplatz – Neugestaltung Basketballplatz

Der Fussballverband will die Sportplätze mit Flutlicht versorgen – es soll jedoch dafür eine dimmbare LED-Beleuchtung welche mit 70-75 % gefördert wird entstehen. Der Gemeinde fallen sozusagen kaum Kosten an, eventuell wäre dann dieses Projekt machbar. Die UNION prüft derzeit dieses Vorhaben.

Ein Basketballplatz soll zwischen Sportgebäude und Volleyballplatz entstehen.

Älterwerden in Puchkirchen

In Puchkirchen sind wir sehr gut aufgestellt – nichtsdestotrotz soll man besser werden. Es soll dazu eingeladen werden Vorschläge einzubringen.

11) Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. März 2025 wurden keine* - ~~folgende~~* - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand) (Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11. März 2025 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~*.

Puchkirchen am Trattberg, am …….

Der Vorsitzende

.....

*Nichtzutreffendes streichen